

Erläuterungen zur Vorderseite:

Die Steuer für das Halten von Apparaten mit Gewinnmöglichkeit beträgt je Apparat und Kalendermonat 22 vom Hundert des Einspielergebnisses.

Einspielergebnis ist der Betrag der elektronisch gezählten Bruttokasse. Dieser errechnet sich aus der elektronisch gezählten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme (sog. Fehlbetrag), abzüglich Röhrennachfüllung, Prüftestgeld, Falschgeld und Fehlgeld.

Negative Einspielergebnisse werden mit 0 Euro angesetzt.

Die der Steueranmeldung zugrundeliegenden Zählwerkausdrucke sind entsprechend den Ordnungsvorschriften der §§ 146 ff Abgabenordnung (AO) aufzu bewahren und der Stadt Bottrop – Fachbereich Finanzen (20/3) - auf Verlangen vorzulegen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Steueranmeldung gilt als Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung (§§ 168, 164 Abgabenordnung –AO-). **Bitte beachten Sie, dass insoweit kein gesonderter Steuerbescheid und keine weitere Zahlungsaufforderung erteilt werden.**

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei der im Briefkopf angegebenen Behörde Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift oder auch in elektronischer Form nach Maßgabe des § 3(a) Verwaltungsverfahrensgesetz erhoben werden (qualifizierte elektronische Signatur). Die E-Mail-Adresse hierfür lautet: mail@vps.bottrop.de. Eine E-Mail ohne qualifizierte elektronische Signatur oder an eine andere E-Mail-Adresse erfüllt die Voraussetzungen nicht.

Sollte die Frist durch das Verschulden eines von Ihnen Bevollmächtigten versäumt werden, so würde dessen Verschulden Ihnen zugerechnet. Zur Entgegennahme fristgebundener Rechtsbehelfe steht als Nachbriefkasten **nur** der Briefkasten am Verwaltungsgebäude, Ernst-Wilczok-Platz 2, (Rückseite des Gebäudes) zur Verfügung.

Durch einen Widerspruch wird die Verpflichtung zur Zahlung nicht aufgehoben. Nicht fristgemäß entrichtete Steuern und Abgaben werden kostenpflichtig mit den verwirkten Säumniszuschlägen (1 % für jeden angefangenen Kalendermonat) eingezogen.

Zahlungsverkehr:

Sofern Sie noch nicht am Lastschrifteinzugsverfahren teilnehmen, empfehle ich, dass auch Sie die Vorteile des Lastschrifteinzugsverfahrens wahrnehmen und Ihre Einverständniserklärung mit Angabe Ihres Bankkontos dem Fachbereich Finanzen, Buchhaltung und Zahlungsverkehr (20/2), einreichen.

Bearbeitungsvermerke (wird durch die Stadt Bottrop ausgefüllt!)

20/3

Datum, _____

1. Vorliegender Steuererklärung wird (nicht) widersprochen.

SB/Tel: _____

2. Sollstellung über _____ € im Verfahren SAE vornehmen.

3. VergnSt -Bescheid über _____ € fertigen

NZ: _____

4. Zählwerkausdrucke an Aufsteller zurücksenden

5. z.d.A..